

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

**Zahlungsanforderung
Überbetriebliche Lehrunterweisung
im Handwerk (ÜLU)**

1. Zuwendungsempfänger

Handwerkskammer

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

PLZ Ort

E-Mail

Bankverbindung
Kontoinhaber

BIC

IBAN

Kreditinstitut

2. Abrechnung

Bewilligungszeitraum
von (TT.MM.JJJJ) **bis** (TT.MM.JJJJ)

Vorhabenszeitraum
von (TT.MM.JJJJ) **bis** (TT.MM.JJJJ)

Bewilligte Zuwendung (in €)

Abrechnung zum Stichtag (TT.MM.JJJJ)

Mit der beigefügten Belegliste (kumulierte Übersicht) werden folgende Lehrgangspauschalen und Übernachtungskostenpauschalen abgerechnet:

	Betrag (in €)
Lehrgangspauschale Grundstufe	
Übernachtungspauschale Grundstufe	
Lehrgangspauschale Fachstufe	
Übernachtungspauschale Fachstufe	
Gesamtbetrag der Ausgaben für die bisher durchgeführten Lehrgänge und Übernachtung	

	Betrag (in €)
Bisherige Auszahlung kumuliert	
Beantragte Auszahlung	

3. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

3.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Zuwendungsempfänger versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zur Zahlungsanforderung gemachten Angaben. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

Die zur Nachweisführung erforderlichen Anwesenheitslisten der Lehrgangsteilnahme, ggf. ergänzt um entsprechende Übernachtungsnachweise, werden für Prüfzwecke vorgehalten.

Die Belegliste ist als kumulierte Übersicht der durchgeführten Lehrgänge und abgerechneten Übernachtungen als Anlage zur Zahlungsanforderung beigefügt und wird unverzüglich in elektronischer Form nachgereicht.

3.2 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass alle in diesem Formular getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 strafbar ist.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Zuwendungsempfänger sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel
